

Teilnahmebedingungen

SR CARD der Stadtwerke Rotenburg

1. Ziel und Gegenstand der SR CARD

- (1) Die SR CARD ist ein lokales Vorteils- und Gutscheinsystem der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH zur Förderung der regionalen Wirtschaft und zur Stärkung der Verbundenheit mit privaten Energiekunden.
- (2) Systembetreiber der technischen Plattform (Webseite, Registrierung, Kartenverwaltung, Guthabenanzeige, Transaktionsabwicklung) ist die trolley maker gmbh, Griesbachstr. 12, 76185 Karlsruhe.
- (3) Fördergeber des jährlichen Stadtwerke-Guthabens ist die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH.
- (4) Die Gewährung des Förderguthabens erfolgt freiwillig und ohne Rechtsanspruch.

2. Vertragsschluss und Registrierung

- (1) Mit der elektronischen Registrierung der SR CARD über <https://srcard.de/registrierung> oder in der SR CARD APP gibt der Karteninhaber ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die registrierte Nutzung der Karten- und Plattformfunktionen ab.
- (2) Der Vertrag über die Plattformnutzung kommt mit Zusendung der Bestätigungs-E-Mail durch die trolley maker gmbh zustande.
- (3) Gegenstand dieses Vertrages ist ausschließlich die technische Nutzung der Kartenfunktionen. Die Gewährung des Förderguthabens ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- (4) Voraussetzung für die Aktivierung und Nutzung des Förderguthabens ist eine erfolgreich abgeschlossene Registrierung.
- (5) Der Karteninhaber ist verpflichtet, bei der Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen.

3. Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige private Kunden der Stadtwerke Rotenburg mit aktivem Strom- oder Gasliefervertrag.
- (2) Voraussetzung ist ein jährlicher Energieverbrauch von mindestens 500 kWh.
- (3) Offene Forderungen gegenüber den Stadtwerken in Höhe von mehr als 500 € schließen die Teilnahme aus.
- (4) Die Teilnahmevoraussetzungen werden jährlich überprüft.

4. Stadtwerke-Förderguthaben

- (1) Berechtigte Kunden erhalten jährlich im Januar ein Guthaben in Höhe von 10,00 €.
- (2) Die Gewährung erfolgt vollständig und nicht anteilig.
- (3) Das Förderguthaben ist ausschließlich bei teilnehmenden Akzeptanzstellen einlösbar, nicht übertragbar, nicht auszahlbar, nicht verzinslich und nicht in Gutscheine umtauschbar.
- (4) Das Förderguthaben ist jeweils bis zum 31.12. desselben Kalenderjahres gültig. Nicht eingelöstes Guthaben verfällt automatisch.

5. Werbung und Marketing

- (1) Im Rahmen der Registrierung kann der Karteninhaber gesondert darin einwilligen, Informationen zu Angeboten, Aktionen und Neuigkeiten rund um die SR CARD per E-Mail zu erhalten.
- (2) Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- (3) Ohne entsprechende Einwilligung erfolgt keine werbliche Ansprache per E-Mail oder vergleichbaren elektronischen Kommunikationsmitteln.
- (4) Soweit gesetzlich zulässig, dürfen die Stadtwerke Rotenburg Bestandskunden über eigene ähnliche Produkte und Dienstleistungen informieren. Ein Widerspruch gegen diese Nutzung ist jederzeit möglich.
- (5) Eine Weitergabe personenbezogener Daten zu eigenständigen Werbezwecken Dritter erfolgt nicht.

6. Nutzung und Haftung

- (1) Die SR CARD kann ausschließlich bei teilnehmenden Akzeptanzstellen genutzt werden.
- (2) Die Akzeptanzpartner sind eigenständige Unternehmen. Eine Haftung der Stadtwerke und trolley maker für deren Leistungen besteht nicht.
- (3) Zugangsdaten sind geheim zu halten und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.



7. Missbrauch und Sperrung

Bei missbräuchlicher Nutzung oder Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen können die Stadtwerke oder der Systembetreiber die Karte sperren und gegebenenfalls deaktivieren.

8. Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag über die registrierte Nutzung der SR CARD wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Der Karteninhaber kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen oder die Löschung der Registrierung in seinem Kundenportal veranlassen.
- (3) Die trolley maker gmbh kann das Vertragsverhältnis über die Plattformnutzung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen.
- (4) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (5) Das Förderverhältnis endet automatisch mit Beendigung des zugrunde liegenden Energieversorgungsvertrages. Die Stadtwerke sind berechtigt, das Förderprogramm insgesamt mit angemessener Frist einzustellen oder zu ändern.
- (6) Mit Wirksamwerden der Kündigung der registrierten Nutzung wird die SR CARD deaktiviert.
Eine weitere Nutzung der Karten- und Plattformfunktionen ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.
- (7) Ein zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenes, nicht eingelöstes Stadtwerke-Förderguthaben verfällt mit Deaktivierung der SR CARD, sofern nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

9. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften. Weitere Informationen sind in den Datenschutzhinweisen zur Nutzung der SR CARD unter <https://srcard.de/kunden-bedingungen> abrufbar.

10. Verbraucherstreitbeilegung

- (1) Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Plattformnutzung ist die trolley maker gmbh verantwortlich. Sie ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.
- (2) Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Stadtwerke-Förderguthaben sind die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH verantwortlich. Auch sie sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

11. Änderungen der Teilnahmebedingungen

Die Stadtwerke und trolley maker behalten sich vor, diese Teilnahmebedingungen aus sachlichem Grund zu ändern. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Hinweis zur Sprachform

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen Teilnahmebedingungen das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

